

Schreiben vom Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Gerhard Niebling zum Verhältnis von Kirche und Ausreisewilligen

Im Jahr 1988 geriet die evangelische Kirche, unter deren Dach sich Friedens- und Bürgerrechtsgruppen organisierten, zunehmend unter Druck. Insbesondere Ausreisewillige, die sich hier in eigenen Gruppen formierten und durch Kirchenbesetzungen ihrem Anliegen Nachdruck verliehen, waren SED und Staatssicherheit ein Dorn im Auge. Zur Schulung ihrer inoffiziellen Mitarbeiter sammelte die Stasi Beispiele, in denen sich die Kirche klar gegen das staatliche Vorgehen der Ausreisewilligen positionierte.

Anfang 1988 war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf einem Tiefpunkt angekommen. Insbesondere die evangelische Kirche bot für zahlreiche Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler sowie Ausreisewillige einen Schutzschirm. Sie konnten dort ihre Forderungen öffentlich vortragen. Die Partei- und Staatsführung reagierte ihrerseits mit Druck. Als einziger Ausweg aus der festgefahrenen Situation erschien den Kirchenvertretern ein Gespräch auf höchster Ebene, wie es am 6. März 1978 bereits stattgefunden hatte.

Am 3. März 1988 empfing SED-Chef Erich Honecker den Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, den thüringischen Landesbischof Werner Leich. Dieser thematisierte bei der Gelegenheit die restriktiven Regelungen zur Ausreise aus der DDR und die Unterdrückung jeglicher freien Meinungsäußerung durch die Staatssicherheitsorgane.

Am 6. März 1988 kontrollierten Sicherheitskräfte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Gottesdienstes der evangelischen Sophienkirche in Ost-Berlin. Stasi und Volkspolizei wollten damit eine mögliche Besetzung durch Ausreisewillige verhindern. Weitere Kontrollen in anderen Städten, Eingriffe der staatlichen Zensur in die Kirchenpresse und Berichterstattungsverbote für westliche Journalistinnen und Journalisten über Synodaltagungen mehrerer DDR-Landeskirchen folgten.

Das vorliegende Schreiben von Gerhard Niebling – Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe – ging an die Bezirksverwaltungen des MfS. Es enthält Informationen über Haltungen und Reaktionen leitender Kirchenkräfte auf die Übersiedlungsproblematik. Diese sollten vorwiegend der Instruktion von inoffiziellen Mitarbeitern dienen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8621, BL 1-5

Metadaten

Datum: 17.10.1988

Rechte: BStU

Überlieferungsform: Dokument

Schreiben vom Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Gerhard Niebling zum Verhältnis von Kirche und Ausreisewilligen

1 0 3 5 1 2 248/88

Zentrale Koordinierungsgruppe Leiter	Berlin, 17. 10. 1988 BdL/220/88
	BSTU 0001
Hauptabteilung Leiter	Ex.-Nr.: 36

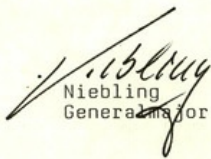
Beiliegend wird ein mit der Hauptabteilung XX abgestimmtes Informationsmaterial über Haltungen und Reaktionen kirchenleitender Kräfte in der DDR gegenüber Versuchen des Mißbrauchs kirchlicher Veranstaltungen und Räumlichkeiten durch Übersiedlungsersuchende übersandt.

Die darin wiedergegebenen, überwiegend öffentlich vertretenen Positionen führender kirchlicher Amtsträger sind für die politisch-operative Arbeit zur Unterbindung des anhaltenden Mißbrauchs der Kirchen durch Gruppierungen Übersiedlungsersuchender, insbesondere für offensive inoffizielle Maßnahmen zur Verunsicherung und Zersetzung derartiger Gruppierungen nutzbar.

Das Material sollte vor allem für die Instruierung in dieser Richtung eingesetzter Inoffizieller Mitarbeiter genutzt werden.

Es kann auch den Leitern zentraler staatlicher Organe, der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie differenziert in die Gesprächsführung mit bestimmten Übersiedlungsersuchenden einbezogenen gesellschaftlichen Kräften übergeben werden.

Über die Verwendung des Materials außerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit ist ein exakter Nachweis zu führen.


Niebling
Generalsekretär

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8621, Bl 1-5

Blatt 1

Schreiben vom Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Gerhard Niebling zum Verhältnis von Kirche und AusreisewilligenBSTU
0002

Fortgesetzt entwickeln bestimmte Kräfte unter Übersiedlungsersuchenden Bürgern umfangreiche und hartnäckige Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die staatlichen Organe unter Druck zu setzen, ja zu erpressen, in ihren im Interesse des Staates und der gesamten Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen zu beeinträchtigen, um die Übersiedlung zu erzwingen.

Zur Erreichung dieses Ziels suchen diese Personen ständig nach Möglichkeiten, um sich gegenseitig zu solidarisieren und zu Gruppen zu formieren, um durch abgestimmtes provokatorisches Auftreten in der Öffentlichkeit die Wirksamkeit ihrer Aktionen zu potenzieren.

Zur Durchsetzung ihrer Forderungen versuchen besonders hartnäckige, uneinsichtige Übersiedlungsersuchende immer wieder, Veranstaltungen und Räumlichkeiten der Kirche zur gegenseitigen Inspirierung, Verbindungsaufnahme zu Übersiedlungsersuchenden aus anderen Bezirken sowie Vorbereitung und Abstimmung öffentlichkeitswirksamer Auftritte zu mißbrauchen und nutzen dabei die erklärte Bereitschaft der Kirchen, für alle Menschen da zu sein, schamlos aus.

Verschiedene Geistliche klagen mit Recht darüber, daß die an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmenden Übersiedlungsersuchenden meist keinerlei religiöse Motive haben, sondern nur ihre egoistischen Interessen verfolgen und dabei auf die Unterstützung der Kirche hoffen.

Häufig sei, durch das anmaßende Auftreten Übersiedlungsersuchender und die ständige provokative Diskussion von Ausreiseproblemen keine normale Durchführung von Gottesdiensten mehr möglich.

Schreiben vom Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Gerhard Niebling zum Verhältnis von Kirche und Ausreisewilligen

2

BSTU
0003

Kirchliche Amtsträger befürchten mit Recht, daß sich durch die Organisierung von provokatorischen Auftritten in der Öffentlichkeit unter dem Dach der Kirchen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verschlechtert.

Kirchenleitende Kräfte der evangelischen Kirchen in der DDR haben sich wiederholt öffentlich gegen den Mißbrauch der Kirchen zur Durchsetzung von Übersiedlungersuchen ausgesprochen.

In Bekräftigung des bereits auf der Bundessynode der Evangelischen Kirche im Jahre 1971 in Eisenach angenommenen Grundsatzes: "Wir wollen Kirche sein nicht neben, nicht gegen, sondern wir wollen Kirche im Sozialismus sein" lehnen sie grundsätzlich das Verlassen des Landes durch Bürger der DDR ab, sofern keine echten humanitären Gründe vorliegen.

So erklärte der Vorsitzende des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Landesbischof LEICH, in einem Interview für die in Hannover erscheinenden "Lutherischen Monatshefte" im Juli 1988:

"Wir bitten unsere Gemeindeglieder, aber auch alle Bürger unseres Landes, hierzubleiben. Jeder wird mit seinen Gaben in der DDR gebraucht. Kirche, Staat und Gesellschaft werden ärmer, wenn Menschen mit ihren Gaben sie verlassen."

Auch auf den Kirchentagen im Jahre 1988 wurde dieser Standpunkt mehrfach bekräftigt. So wurde auf dem 6. Kirchentag der evangelischen Landeskirche Görlitz bedauert, daß viele Menschen in der DDR bei ihrem Entschluß auszureisen nicht in erster Linie menschliche Verbindungen werteten, sondern materielle Dinge. "Es schmerzt ganz besonders, wenn für Menschen, die uns verlassen, solche Gemeinschaften, solche Freundschaften oft keinerlei Rolle spielen bei ihrem Entschluß", sagte der Superintendent von Zittau, Dietrich MENDT.

Schreiben vom Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Gerhard Niebling zum Verhältnis von Kirche und Ausreisewilligen

BSTU
0004

3

Während des Kirchentages in Erfurt hatte der katholische Bischof WANKE unter dem Beifall von über 1 000 Zuhörern erklärt: "Ich halte es für verantwortungslos, wenn Menschen aus rein materiellen Gründen den Weg in ein anderes Land suchen, besonders wenn sie in sehr verantwortlicher Stelle, wie zum Beispiel als Ärzte, tätig sind." Und der Erfurter Propst FALCKE sagte vor über 40 000 Teilnehmern, man könne diese Menschen immer wieder nur bitten zu prüfen, ob sie nicht doch in der DDR leben könnten.

Der Aufforderung zum Bleiben in der DDR stimmen selbst reaktionäre kirchenleitende Kräfte zu, die das jedoch mit der Absicht verbinden, daß die betreffenden Personen gegen die sozialistischen Verhältnisse in der DDR von innen heraus wirksam werden.

Unrealistisch wären aber Erwartungen, daß die Kirche Übersiedlungsversuchenden völlig ihre Räume bzw. den Zugang zu kirchlichen Veranstaltungen verschließt, da sie sich auf die seelsorgerliche Betreuungspflicht der Kirche gegenüber allen Menschen beruft.

Eindeutig verurteilt werden durch leitende kirchliche Kräfte Versuche, kirchliche Veranstaltungen zu Kundgebungen Ausreisewilliger, zu ihrer Formierung und zu politischen Aktivitäten gegen den Staat zu mißbrauchen. Dazu stellte der Konsistorialpräsident der evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, STOLPE, auf der Bundessynode 1988 in Dessau u. a. fest: "Die Kirche ist überfordert und muß widerstehen, wenn kirchliche Veranstaltungen in Ausbürgerungskundgebungen umfunktioniert werden sollen oder gar die Kirche als Schutzschild für erpresserische oder gewaltsame Ausbürgerungsaktionen mißbraucht werden soll." (zitiert in der BRD-Zeitung "Die Welt" vom 11. 10. 1988)

Schreiben vom Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Gerhard Niebling zum Verhältnis von Kirche und Ausreisewilligen

4

BSTU
0005

Und der Generalsuperintendent von Berlin, KRUSCHE, warnt vor "aggressiven politischen Aktivitäten von Gruppen, die auf politische Konfrontation angelegt sind. Wenn Gruppen politische Aktivitäten entfalten, die auf politische Konfrontation angelegt sind, kann die Kirche nicht zustimmen. ... Die Kirche kann für sich nicht einen rechtsfreien Raum beanspruchen." ("Die Welt" vom 2. 6. 1988)

Die mit den Kirchenleitungen abgestimmte Reaktion der zuständigen kirchlichen Amtsträger auf mehrere in der jüngsten Vergangenheit erfolgte erpresserische Versuche, durch die "Besetzung" von Kirchen die sofortige Ausreise nach der BRD zu erzwingen, unterstreicht, daß die Kirche nicht gewillt ist, einen solchen Mißbrauch zu zulassen.

So wurde den Erpressern unmißverständlich erklärt, daß die Gründe für die Kirchenbesetzung in keiner Weise akzeptiert werden, die Kirche sich nicht erpressen lasse und keine Vermittlerrolle zwischen Übersiedlungsversuchenden und Staat spiele, da sie keinen Einfluß auf die Entscheidung des Staates habe. Auf die juristischen Folgen von Nötigung und Hausfriedensbruch wurde hingewiesen, ebenso auf die Anzeigeerstattung, wenn durch die Übersiedlungsversuchenden kirchliches Inventar, Kunst- und Kultgegenstände beschädigt würden.

Die betreffenden Personen wurden während ihres erpresserischen Aufenthalts in Kirchen nicht gepflegt. Ihnen wurde angekündigt, daß im Falle der Fortsetzung der Erpressungsversuche die Übergabe der von ihnen mitgeführten Kleinkinder an staatliche Organe zum Zwecke der gesundheitlichen Betreuung veranlaßt wird. Sie wurden nachdrücklich aufgefordert, die Kirche umgehend zu verlassen bzw. wurden mit einfacher körperlicher Gewalt aus der Kirche entfernt.

In keinem dieser Fälle wurde durch die staatlichen Organe den erpresserischen Forderungen nachgegeben und in irgendeiner Weise die Ausreise zugesichert.